

## B e g r ü n d u n g

zur Bebauungsplanänderung "Lohlenbachtäle"  
im Bereich der Grundstücke Schubartstraße 44 - 58

Die Grundstücke Schubartstraße 44 - 58 liegen im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Lohlenbachtäle" vom 21. 9. 1966.

Es ist vorgesehen, die überbaubare Fläche auf den Flurstücken 4348/2 und 4342 um ca. 6 m nach Norden zu verschieben um dadurch den Abstand des geplanten Gebäudes zur Schubartstraße zu vergrößern und eine bessere Nutzung der Südseite zu ermöglichen. Es ist vorgesehen vor der überbaubaren Fläche Garagen zu erstellen, die im bisherigen Plan nur innerhalb der überbaubaren Fläche zugelassen waren. Die geplante Bebauungsplanänderung berührt nicht die Grundzüge der Planung und wird deshalb nach § 13 BBauG im vereinfachten Verfahren durchgeführt.

Leonberg, den 9. Februar 1976

- Stadtplanungsabteilung -

  
Rohwer